



LEITFADEN

# DIE WICHTIGSTEN VERSICHERUNGEN ZUM BERUFSSTART ALS ZAHNÄRZTIN UND ZAHNARZT

[www.zsh.de](http://www.zsh.de)

[ Z S H ]  
Finanzdienstleistungen

- 1 **Basiswissen Versicherungen:  
Alles eine Frage des Gesundheitszustands**
- 2 **Optionstarif für die private Krankenversicherung**
- 3 **Berufsunfähigkeitsversicherung**
- 4 **Berufshaftpflichtversicherung**
- 5 **Rechtsschutzversicherung**
- 6 **Gut beraten: Augen auf beim Versicherungsabschluss**

### **Endlich geht es los:**

In der Abschlussphase des Studiums und während der Assistenzzeit ist die Vorfreude auf das richtige Berufsleben groß. Doch die neue Unabhängigkeit und Freiheit bringen auch Verantwortung mit sich. Denn jetzt gilt es, die richtigen Vorkehrungen zu treffen, um ein erstes Sicherheitsnetz für die berufliche und private Zukunft zu spannen. Mit unserem Leitfaden weißt du, worauf du dabei unbedingt achten solltest und wo eine Absicherung in deiner jetzigen Lebensphase am wichtigsten ist.



Für junge Menschen steht häufig die Karriere im Vordergrund. Dabei wird oft übersehen, dass diese auch in jungen Jahren durch Risikofaktoren wie Unfälle, Krankheiten oder berufsbedingte Komplikationen gefährdet ist. Denn Behandlungsfehler, Rechtsstreitigkeiten oder plötzliche Erkrankungen können das ganze Leben von heute auf morgen aus der Bahn werfen. Im schlimmsten Fall drohen existenzbedrohende oder gar existenzzerstörende Folgen.

Es liegt also auf der Hand, auch als junger Mensch vernünftig vorzusorgen. Dabei ist es wichtig, sich zunächst auf das Wesentliche zu konzentrieren, um sich finanziell nicht zu überfordern. Wir empfehlen daher, sich frühzeitig gegen die realistischsten Risiken abzusichern und an anderer Stelle die Weichen zu stellen, um für später eine möglichst günstige Ausgangslage zu schaffen. Unsere Empfehlungen und Tipps helfen dir dabei.

## 1 Basiswissen Versicherungen: Alles eine Frage des Gesundheitszustands

Bei den meisten Versicherungen in den Bereichen der gesundheitlichen Absicherung und der persönlichen Risikovorsorge entscheidet der Gesundheitszustand der Antragstellerin oder des Antragstellers darüber, ob und zu welchen Konditionen eine Versicherung abgeschlossen werden kann. So hängt es vom Gesundheitszustand ab,

- ob der Versicherungsantrag angenommen wird,
- ob bestimmte Leistungen vom Versicherungsumfang ausgeschlossen sind,
- und wie hoch die zu zahlenden Beiträge ausfallen.

Dies betrifft z. B. die private Krankenversicherung oder auch die Berufsunfähigkeitsversicherung. Hier erfolgt die Gesundheitsprüfung in der Regel direkt bei Antragstellung, wobei eine Reihe von Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Diese betreffen z. B. bestehende Krankheiten und Allergien sowie ärztliche Behandlungen der letzten Jahre.

## Gesundheit von heute als Vertragsgrundlage von morgen

Was viele nicht wissen: Bei einigen Versicherungen ist es möglich, den aktuellen Gesundheitszustand für einen späteren Zeitpunkt zu erfassen und zu speichern. Dadurch entfällt eine erneute Gesundheitsprüfung beim eigentlichen Vertragsabschluss. Stattdessen wird der sozusagen „eingefrorene“ Gesundheitszustand zur Berechnung der Versicherungskonditionen und Beiträge herangezogen, auch wenn in der Zwischenzeit neue gesundheitliche Probleme aufgetreten sind. Wer also in jungen, gesunden Jahren vorausschauend denkt und handelt, kann später nur profitieren.

**TIPP: Prüfe schon jetzt, wo und wie du den Fuß in die Tür bekommst, um später die bestmöglichen Vertragsbedingungen zu erhalten.**

2

## Optionstarif für die private Krankenversicherung

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte entscheiden sich im Laufe ihres Berufslebens für die private Krankenversicherung (PKV). Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein Hauptargument ist häufig das bessere Versorgungsniveau im Vergleich zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Dies äußert sich insbesondere durch:

- Ein generell höheres Leistungsniveau.
- Einen schnelleren Zugang zu Facharztterminen.
- Eine umfassendere Übernahme von Vorsorge- und Behandlungsleistungen.

Aber nicht nur die Versorgung, sondern auch ökonomische Faktoren spielen eine Rolle. So können auch die Verdienstmöglichkeiten und individuellen Karrierepläne langfristig für einen Wechsel in die PKV sprechen. In der GKV steigen die Beitragssätze proportional zum Einkommen. Bei einem höheren Verdienst können die Beitragskosten in der GKV daher deutlich über denen in der PKV liegen – und das bei geringeren Leistungen! Zudem sollten angehende Selbstständige bedenken, dass sie in der GKV den vollen Beitrag ohne Arbeitgeberzuschuss zu tragen haben. Dies macht einen Wechsel in die PKV für niederlassungsinteressierte Zahnärztinnen und Zahnärzte besonders attraktiv.

### Der Optionstarif: Dein Fuß in die Tür zur PKV

Grundsätzlich ist ein Wechsel in die PKV nur möglich, wenn eines von zwei Kriterien erfüllt ist:

- Man übersteigt die Versicherungspflichtgrenze, d. h. man liegt über einer bestimmten Einkommensgrenze (2023: 66.600 Euro brutto im Jahr).
- Man ist selbstständig erwerbstätig.

Aufgrund dieser Voraussetzungen ist ein Wechsel in die PKV für angehende und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte oft zunächst nicht möglich oder finanziell nicht sinnvoll. Dennoch sollte mit einem Wechsel nicht zu lange gewartet werden, da die Vertragskonditionen in der PKV stark vom Gesundheitszustand abhängen und sich mit jeder neuen Erkrankung und Diagnose zum eigenen Nachteil verändern können.

Was also tun? Ganz einfach: Mit dem sogenannten Optionstarif kann der aktuelle Gesundheitszustand für den späteren Versicherungseintritt festgehalten werden. Mit anderen Worten: Junge Zahnärztinnen und

Zahnärzte erhalten mit ihm Zugang zur Tarifwelt eines privaten Krankenversicherers, ohne zu einem späteren Zeitpunkt erneut Gesundheitsfragen beantworten zu müssen.

### Großes Plus: Weg frei für Zusatzversicherungen

Ebenso wichtig: Mit dem Optionstarif hält man sich nicht nur den Wechsel in die PKV offen, sondern auch den späteren Abschluss sinnvoller Zusatzversicherungen, wie z. B. einer Krankentagegeld- oder Pflegezusatzversicherung.

### Die Vorteile des Optionstarifs auf einen Blick

- Optionstarife zur PKV sind für kleines Geld zu haben – je nach Versicherungsgesellschaft fallen nur ca. 5-15 Euro pro Monat an.
- Wie der Name schon sagt, besteht beim Optionstarif keine Verpflichtung, in die PKV zu wechseln. Man hält sich lediglich die Möglichkeit offen, dies zu einem späteren Zeitpunkt zu günstigen Konditionen zu tun.
- Gleiches gilt für den Abschluss wichtiger Zusatzversicherungen.

Der Optionstarif ist also eine günstige Investition, die sich langfristig durch eine hohe Ersparnis und eine umfassendere Gesundheitsversorgung auszahlen kann.

### Wichtige Hinweise zum Optionstarif

- Ein Optionstarif gilt nur für die Versicherungsgesellschaft, bei der er abgeschlossen wird. Entscheidet man sich später doch für einen anderen Versicherer, ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.
- Auch beim Abschluss einer PKV ist es möglich, einen Optionstarif abzuschließen. In diesem Fall hält man sich die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt ohne erneute Gesundheitsprüfung in einen höherwertigen Tarif zu wechseln.



## 3

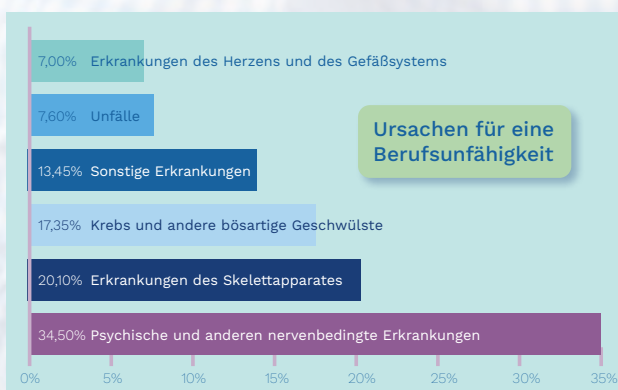
## Berufsunfähigkeitsversicherung

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung bietet finanziellen Schutz, wenn der Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann. Sie sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden, denn statistisch gesehen ist jeder Vierte im Laufe seines Lebens mindestens einmal von Berufsunfähigkeit betroffen.

Ohne entsprechende Absicherung kann der Verlust der eigenen Arbeitskraft katastrophale Folgen haben. Dies gilt insbesondere in jungen Jahren, bevor nennenswerte Rücklagen für den Notfall gebildet werden konnten.

### Berufliche Risikofaktoren für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Zahnärztinnen und Zahnärzte unterliegen hohen psychischen Belastungen durch besondere medizinische Verantwortung und ausgeprägten Stress. Hinzu kommt eine intensive körperliche Beanspruchung, insbesondere durch rückenbelastende Arbeitshaltungen in gebeugter Position und präzise Handgriffe unter höchster Konzentration. Damit sind Zahnärztinnen und Zahnärzte vor allem in den beiden Ursachenfeldern hohen Belastungen ausgesetzt, die insgesamt am häufigsten zur Berufsunfähigkeit führen: Nervenkrankheiten und Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates.



Quelle: <https://www.morgenundmorgen.com/magazin/existenz/kennzahlen-rund-um-die-berufsunfaehigkeit-2023>

Gerade das Risiko, durch psychische Überlastung oder bereits durch leichte Verletzungen oder chronische Erkrankungen des Rückens, der Hände oder der Augen unvorhergesehen und plötzlich berufsunfähig zu werden, ist daher nicht zu unterschätzen.

### Was ist mit der Absicherung durch die Versorgungswerke?

Der Berufsunfähigkeitsschutz über das berufsständische Versorgungswerk, dem man angehört, ist in der Regel schon deshalb unzureichend, weil extrem hohe Hürden für die Inanspruchnahme zu überwinden sind:

#### ✗ Keine Absicherung bei teilweiser Berufsunfähigkeit

In der Regel wird durch das Versorgungswerk nur eine vollständige und dauerhafte Berufsunfähigkeit abgesichert, d. h. es muss eine Berufsunfähigkeit von 100 Prozent vorliegen.

#### Exkurs: Grad der Berufsunfähigkeit

Die Feststellung der Berufsunfähigkeit erfolgt aufgrund einer ärztlichen Diagnose, die in der Regel durch ein unabhängiges Gutachten bestätigt werden muss. Dabei wird der Grad der Berufsunfähigkeit anhand verschiedener Faktoren individuell attestiert. Entscheidend sind dabei u. a.:

- Die Art und Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- Die daraus resultierende Leistungsminderung im ausgeübten Beruf.
- Die voraussichtliche Dauer und weitere Prognose der Erkrankung.

Konkret sind für die Bemessung des BU-Grades vor allem zwei Fragen von Bedeutung:

- Welche berufstypischen Tätigkeiten können noch ausgeübt werden?
- Wie viele Arbeitsstunden pro Tag können noch geleistet werden?

So kann es sein, dass eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt mit schweren Wirbelsäulenschäden nur 75 Prozent Berufsunfähigkeit attestiert bekommt, ein Profisportler mit vergleichbaren Beschwerden aber 100 Prozent.

**Wichtig:** Liegt der BU-Grad laut Gutachten unter 100 Prozent, ist in den meisten Fällen keine Rente vom Versorgungswerk zu erwarten, selbst wenn man tatsächlich gesundheitlich stark eingeschränkt und nicht mehr in der Lage ist, einen angemessenen Lebensunterhalt zu verdienen.

✗ **Vollständige Aufgabe der zahnärztlichen Tätigkeit**

Da also davon ausgegangen wird, dass eine zahnärztliche Tätigkeit überhaupt nicht mehr möglich ist, ist dies fast immer mit der Rückgabe der Approbation verbunden.

✗ **Unzureichende Rentenhöhe**

Die Höhe der Rentenleistung hängt von individuellen Faktoren wie dem Einkommen und den bisher gezahlten Beiträgen zum Versorgungswerk ab. Im Durchschnitt ist sie jedoch erschreckend niedrig. So zahlte das Versorgungswerk der Zahnärztekammern Berlin, Brandenburg und Bremen im Jahr 2020 gerade einmal 1.324 Euro monatlich pro Leistungsempfänger aus.

✗ **Abstrakte Verweisung auf andere Tätigkeiten**

In der Absicherung über das Versorgungswerk ist eine sogenannte abstrakte Verweisung möglich. Danach gilt man erst dann als berufsunfähig, wenn man wirklich keine andere dem zahnärztlichen Beruf nahestehende Tätigkeit mehr ausüben kann, z. B. in der Lehre, als Gutachter, in der Fachverlagsarbeit oder in der pharmazeutischen Industrie.

**Das bedeutet:** Auf keinen Fall sollte man sich allein auf die Absicherung durch das Versorgungswerk verlassen! Denn hier droht bei Berufsunfähigkeit keine oder nur eine sehr geringe Rente.

**Vorteile der privaten BU-Absicherung**

Eine deutlich bessere Absicherung bietet die private Berufsunfähigkeitsversicherung, bei der auch die Voraussetzungen für den Rentenbezug erheblich niedriger sind:

✓ **Versicherungsschutz bei teilweiser Berufsunfähigkeit**

Der Versicherungsschutz greift bei vielen Versicherungen bereits ab einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent, wenn dieser Zustand voraussichtlich mindestens 6 Monate andauert.

✓ **Existenzsichernde Rentenhöhe**

Die Höhe der Rente kann innerhalb eines finanziell angemessenen Rahmens individuell vereinbart werden. In der Regel orientiert sie sich an bestimmten Prozentsätzen des Bruttoeinkommens. Für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger gelten nachweisfreie Pauschalen.

✓ **Volle Auszahlung im Leistungsfall**

Tritt der Versicherungsfall ein, wird die vereinbarte Rente in voller Höhe ausgezahlt, solange die Berufsunfähigkeit andauert.

✓ **Hinzuverdienst ohne Rentenkürzung**

Zudem kann man die Approbation behalten und, soweit es der Gesundheitszustand zulässt, in reduziertem Umfang weiterarbeiten. Dabei können in der Regel bis zu 80 Prozent des bisherigen Einkommens hinzuverdient werden, ohne dass die erhaltene Berufsunfähigkeitsrente gekürzt wird.

✓ **Keine abstrakte Verweisung**

Viele private Versicherungen enthalten keine Klausel zur abstrakten Verweisung. Damit hängt die Feststellung der Berufsunfähigkeit allein davon ab, ob die zuletzt tatsächlich ausgeübte zahnärztliche Tätigkeit noch zumutbar ist.

**Wichtige Hinweise zur Berufsunfähigkeitsversicherung:**

- **Infektionsklausel:** Man sollte unbedingt darauf achten, dass der Versicherungsvertrag eine so genannte Infektionsklausel enthält. Dann greift der Versicherungsschutz auch dann, wenn man durch eine Infektionskrankheit zwar nicht in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt, aber wegen Ansteckungsgefahr für längere Zeit praktisch außerstande ist, den zahnärztlichen Beruf auszuüben.
- **BU-Schutz und Altersvorsorge in einem:** Es gibt verschiedene kombinierte Versicherungslösungen, bei denen die Komponenten Berufsunfähigkeitschutz und Altersvorsorge sinnvoll miteinander verzahnt sind.

*Fragen, Unklarheiten oder sonstiger Gesprächsbedarf?*

Wir beraten dich gerne persönlich zu deiner individuellen Situation! Kontaktiere uns einfach mit deinem Anliegen.

### Stellenvorbehalt: Aktuelle BU-Konditionen für die Zukunft reservieren

Der sogenannte Stellenvorbehalt ist eine Sonderlösung, um bereits am Ende des Studiums oder während der Jobsuche die Weichen für einen späteren Versicherungsschutz zu günstigen Konditionen zu stellen. Er ermöglicht es, einen BU-Antrag auf Basis des aktuellen Gesundheitszustandes bis zu 12 Monate bei einem Versicherer zu reservieren. Die großen Vorteile:

- Sobald eine Arbeitsstelle gefunden ist, kann der „geparkte“ Antrag ohne erneute Gesundheitsprüfung aktiviert werden – auch wenn sich der Gesundheitszustand in der Zwischenzeit verschlechtert hat.
- Bis zur Aktivierung des Vertrags fallen keine Kosten an.

Leider bieten bisher nur wenige Versicherer diese Möglichkeit an. Wir beraten dich gerne über die verschiedenen Anbieter und darüber, ob in deiner individuellen Situation diese Option oder eine sofortige Absicherung sinnvoller ist.

### Flexibilität durch langfristige Anpassungsmöglichkeiten

Ein guter BU-Vertrag für junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sollte unbedingt ausreichend Spielraum für eine langfristige Erhöhung der Versicherungssumme vorsehen, damit diese ohne erneute Gesundheitsprüfung an die Bedürfnisse in späteren Lebensphasen angepasst werden kann. Solche Anpassungsmöglichkeiten bieten z. B. Ausbaugarantien und Nachversicherungsgarantien – allerdings nur innerhalb festgelegter Grenzen.

**TIPP:** Teile die gewünschte Versicherungssumme einfach auf zwei BU-Verträge bei zwei verschiedenen Versicherern auf. So maximierst du deinen Spielraum für eine spätere Erhöhung deines BU-Schutzes, ohne dass eine erneute Gesundheitsprüfung notwendig wird.



## 4 Berufshaftpflichtversicherung

Die wohl wichtigste Versicherung für Zahnärztinnen und Zahnärzte ist die Berufshaftpflichtversicherung. Sie bietet finanziellen Schutz bei Schadenersatzansprüchen Dritter, die aus der zahnärztlichen Berufsausübung resultieren.

### Was ist versichert?

Konkret deckt die Berufshaftpflichtversicherung Schäden ab, die der oder die Versicherte im Rahmen der zahnärztlichen Tätigkeit schuldhaft verursacht. Versichert sind im Einzelnen:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Zu den versicherten Risiken gehören dabei z. B. Fehler bei der:

- Diagnose
- Risikoaufklärung
- Behandlung
- Befundstellung

Versicherungsbeispiele aus dem echten Leben reichen von der teuren Bluse einer Patientin, die während der Behandlung versehentlich beschmutzt und ruiniert wird, bis hin zu groben Behandlungsfehlern, die mit Schmerzen und bleibenden Schäden verbunden sind, wie etwa die Entfernung eines falschen Zahnes.

### Die drei Hauptaufgaben der Haftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung funktioniert wie die Privathaftpflichtversicherung, nur dass sie sich auf den beruflichen Bereich bezieht. Werden Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht, erfolgt die Schadensregulierung wie folgt:

#### 1. Prüfung der Schuldfrage

Zunächst prüft der Versicherer, ob die im Raum stehende Forderung überhaupt berechtigt ist. Es wird also geklärt, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht.

#### 2. Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche

Ist die Forderung unberechtigt, wehrt der Versicherer sie mit außergerichtlichen und gerichtlichen Mitteln ab. Kommt es zu einem Rechtsstreit, führt

der Versicherer für den Versicherungsnehmer den Prozess und trägt die dabei entstehenden Kosten. In diesem Sinne beinhaltet die Berufshaftpflichtversicherung also auch einen „passiven“ oder „kleinen“ Rechtsschutz.

#### 3. Schadensleistung bei berechtigter Forderung

Ist der Schadenersatzanspruch berechtigt, übernimmt der Versicherer die Begleichung der Forderung bis zur vertraglich vereinbarten Deckungssumme.

### Gesetzliche Vorgaben

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) im Jahr 2021 besteht für Zahnärztinnen und Zahnärzte eine ausdrückliche Versicherungspflicht mit gesetzlich festgelegten Mindestversicherungssummen je Versicherungsfall für Personen- und Sachschäden.

### Assistenzzeit und Anstellung: Eigene Absicherung ratsam?

Wenn man sich in der Assistenzzeit oder in einem Angestelltenverhältnis befindet, ist eine Mitversicherung in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers grundsätzlich möglich. Diese Lösung bietet jedoch häufig nur einen lückenhaften Versicherungsschutz, der im Schadensfall kostspielige Folgen haben kann.

### Einige Beispiele dafür sind:

- Behandlungsfehler durch mittlere und grobe Fahrlässigkeit:  
Mittlere und grobe Fahrlässigkeit sind in der Versicherung über den Praxisinhaber häufig ausgeschlossen. Assistenz Zahnärzte bzw. angestellte Zahnärzte müssten in diesen Fällen mit Regressforderungen rechnen, so dass sie letztlich einen Teil oder sogar die gesamten Kosten des Schadensfalles selbst tragen müssten.
- Private Behandlung:  
Auch die private Behandlung von Angehörigen oder Freunden ist in diesem Fall in der Regel nicht versichert.
- Vertretung in anderen Praxen:  
Gleiches gilt für Vertretungstätigkeiten in anderen Praxen. Ohne eigene Berufshaftpflichtversicherung ist auch hier von gefährlichen Lücken im Versicherungsschutz auszugehen.

### Exkurs: Grad der Fahrlässigkeit

Fahrlässigkeit liegt vor, wenn durch die Verletzung der beruflichen Sorgfaltspflicht ein Schaden verursacht oder ein Patient gefährdet wird.

Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte handeln im Auftrag ihres Arbeitgebers, so dass die eigene Haftung in der Regel beschränkt ist. Im Ernstfall entscheidet jedoch der Grad der Fahrlässigkeit darüber, wer für den Schaden aufkommen muss.

- **Einfache Fahrlässigkeit:**

Geringfügige Verletzungen der Sorgfaltspflicht wie kurze Unachtsamkeiten, die leicht entschuldbar sind und jedem passieren können.

Beispiel: Ein Zahnarzt stößt während der Behandlung versehentlich ein ätzendes Mittel von der Instrumentenablage auf die Hose der Patientin, die sich dadurch verfärbt.

Haftung: Hier haftet in der Regel der Arbeitgeber.

- **Grobe Fahrlässigkeit:**

Objektiv schwerwiegende Vernachlässigung der erforderlichen Sorgfalt oder bewusste Inkaufnahme erheblicher Risiken.

Beispiel: Trotz wiederholter Hinweise darauf, dass sich möglicherweise abgelaufene Anästhetikum-Ampullen unter den Materialbeständen befinden, versäumt der Zahnarzt es, das Verfallsdatum zu überprüfen, bevor er es einem Patienten verabreicht. Infolgedessen erleidet der Patient gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Haftung: Hier haftet in der Regel alleine der Arbeitnehmer.

- **Mittlere Fahrlässigkeit:**

Erhebliche Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt oder Inkaufnahme von Risiken ohne volles Bewusstsein der möglichen Konsequenzen. Zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit angesiedelt und oft nur durch eine detaillierte Einzelfallbetrachtung abgrenzbar.

Beispiel: Eine Zahnärztin übersieht bei einer Füllungs-therapie in der Eile den Allergiehinweis in der Patientenakte auf das verwendete Füllmaterial. Der Patient entwickelt eine heftige allergische Reaktion und verlangt Schmerzensgeld sowie die Übernahme der Kosten für die Neuversorgung.

Haftung: Der Schadensausgleich wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt – zu welchen Anteilen hängt vom Einzelfall ab.

**Hinweis:** Die Beispiele sind fiktiv und sollen das Konzept der Fahrlässigkeit veranschaulichen. In der Realität kann die Einstufung des Grades der Fahrlässigkeit sehr komplex sein und von vielen Faktoren abhängen, sodass ähnliche reale Fälle von Versicherern oder der Rechtsprechung auch anders ausgelegt werden könnten.

Die Erfahrung zeigt: Gerade bei Personenschäden können in Zahnarztpraxen schnell fünfstellige oder noch höhere Schadenssummen entstehen. Ein unzureichender Versicherungsschutz kommt daher einem gefährlichen Spiel mit dem Feuer gleich. Schon aus diesem Grund ist der Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung bereits zu Beginn der beruflichen Laufbahn in jedem Fall dringend anzuraten.

### 2 in 1: Berufsleben und Privatbereich gemeinsam absichern

Spätestens mit dem Antritt der Assistenzstelle ist man in der Regel nicht mehr automatisch in der Privathaftpflichtversicherung der Eltern mitversichert. Falls noch nicht geschehen, besteht jetzt allein für den privaten Bereich also bereits dringender Handlungsbedarf. Die gute Nachricht: Für Zahnärztinnen und Zahnärzte gibt es sehr günstige Tarife, die sowohl die Berufshaftpflicht als auch die Privathaftpflicht abdecken und nur unwesentlich teurer sind als reine Privathaftpflichtversicherungen.

**TIPP: Wir haben mit verschiedenen Versicherern einen speziellen Rahmenvertrag abgeschlossen, der die Berufs- und Privathaftpflichtversicherung für Zahnärztinnen und Zahnärzte umfasst. So kannst du dich über uns bereits ab günstigen 60 Euro pro Jahr beruflich und privat absichern.**

Gerade zum Berufsstart macht es viel Sinn, beide Komponenten auf diese Weise zu kombinieren. Je nach Vertragsbedingungen und der Häufigkeit der Schadensfälle kann es später jedoch sinnvoller sein, zwei getrennte Verträge zu führen.

## 5 Rechtsschutzversicherung

Um sich optimal auf den Berufsstart vorzubereiten, sollte das Grundgerüst mit einem guten und vorausschauenden Versicherungsschutz in den drei bisher genannten Bereichen auf jeden Fall stimmen:

- Krankenversicherung mit Optionstarif für die private Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung

Dieses Grundgerüst lässt sich durch weitere empfehlenswerte Bausteine ergänzen. Besonders sinnvoll kann dabei eine berufliche Rechtsschutzversicherung für nicht selbstständige Zahnärztinnen und Zahnärzte sein.

### Was leistet die Rechtsschutzversicherung?

Rechtsstreitigkeiten können sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich jederzeit und unerwartet auftreten. Mit einer Rechtsschutzversicherung sichert man sich die finanziellen Mittel, um im Streitfall zu seinem Recht zu kommen. Damit schützt man sich vor eingehenden Forderungen und ist auch als Kläger in der Lage, die eigenen Rechtsansprüche durchzusetzen.

Eine Rechtsschutzversicherung kann u. a. folgende Kosten abdecken:

- Eigene Anwaltskosten
- Kosten des gegnerischen Anwalts
- Gerichtskosten
- Sachverständigenhonorare
- Mediationskosten

Im Versicherungsfall übernimmt die Versicherung die anfallenden Kosten bis zur vertraglich vereinbarten Deckungssumme.

### Rechtsschutz: Entscheidend sind die richtigen Bausteine

Rechtsschutzversicherungen gibt es für verschiedene Bereiche. So kann man sich gezielt für einzelne Aspekte absichern oder mit einem umfassenden Rechtsschutzpaket ein ganzes Spektrum abdecken. Um einige Beispiele zu nennen:

- Privatrechtsschutz
- Berufsrechtsschutz
- Mieterrechtsschutz
- Verkehrsrechtsschutz
- Spezialstrafrechtsschutz

Wichtig ist, die Bausteine so zu kombinieren, dass ein Gesamtschutz entsteht, der die Risiken von zahnärztlichen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern sinnvoll abdeckt.

### Rechtzeitig Grundlagen schaffen

Der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung steht beim Berufseinstieg in der Regel nicht an erster Stelle. Dennoch ist es ratsam, sich zumindest frühzeitig mit den Grundzügen und Besonderheiten des Rechtsschutzes vertraut zu machen. Denn: Eine Rechtsschutzversicherung greift in der Regel nur, wenn sie im konkreten Schadensfall bereits besteht!

Wenn also bereits ein Schreiben des gegnerischen Anwalts auf dem Tisch liegt oder sich eine rechtliche Auseinandersetzung bisher sogar nur andeutet, kann man sich für diesen spezifischen Fall nicht einfach nachträglich versichern. Würde man erst jetzt einen Rechtsschutzvertrag abschließen, könnte man sich lediglich für spätere Fälle in einem ähnlichen Zusammenhang absichern.

Es ist daher sehr ratsam, sich vor Eintritt des Ernstfalles gründlich zu informieren und genau zu überlegen, welcher Versicherungsschutz für einen selbst individuell am sinnvollsten ist.

§ RECHT



### Unbedingt Wartezeiten beachten

Aber auch ohne drohenden Schadensfall sind bei den meisten Rechtsschutzversicherungen nach Vertragsabschluss Wartezeiten zu beachten, bevor der Versicherungsschutz beginnt. Diese betragen in der Regel 3 Monate.

### An die Zukunft mit eigener Zahnarztpraxis denken

Vor allem, wenn man sich später mit einer eigenen Praxis selbstständig machen möchte, sollte man in jedem Fall die Wartezeiten für die Aktivierung des Versicherungsschutzes berücksichtigen. Denn spätestens für die Niederlassung ist eine Rechtsschutzversicherung jeder Zahnärztin und jedem Zahnarzt dringend ans Herz zu legen – allein schon aus Gründen der Rechtssicherheit bei der Vielzahl der auf einen zukommenden Verträge.

Es empfiehlt sich daher, eine Rechtsschutzversicherung mit ausreichendem Vorlauf abzuschließen und das Projekt Niederlassung erst dann in Angriff zu nehmen, wenn sichergestellt ist, dass der Versicherungsschutz auch tatsächlich greift. Andernfalls besteht die Gefahr, im Schadensfall erhebliche Kosten selbst tragen zu müssen.

#### TIPP: AUF NIEDERLASSUNGSKLAUSEL ACHTEN

Wird ein Rechtsschutzvertrag bereits während der Assistentenzeit oder im Angestelltenverhältnis abgeschlossen, sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass der Vertrag eine Niederlassungsklausel enthält. So kann der Vertrag bei einer geplanten Niederlassung an die neue berufliche Situation angepasst werden. Wichtig ist aber auch hier, dass die Klausel rechtzeitig aktiviert wird, damit der erweiterte Rechtsschutz während der gesamten Niederlassungsphase zum Tragen kommt.



6

## Gut beraten: Augen auf beim Versicherungsabschluss

Der erste Schritt zum richtigen Versicherungsschutz als Berufseinsteigerin und Berufseinsteiger ist eine gründliche Information. Der zweite ist der Versicherungsabschluss selbst – und auch hier wird es knifflig. Denn Versicherungen können aus verschiedenen Quellen bezogen werden: über Ausschließlichkeitsvermittler, Mehrfachagenten und freie Makler.

Nur freie Makler sind unabhängige Vermittler, die völlig losgelöst von einzelnen Versicherungsgesellschaften arbeiten. Durch ihren objektiven Marktüberblick können sie Produkte und Policen der meisten Versicherer anbieten und vergleichen und so maßgeschneiderte Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden finden.

Eine wirklich unabhängige und nicht interessengeleitete Beratung kann daher nur der freie Makler leisten, weshalb die Auswahl und der Abschluss der gewünschten Versicherungen in jedem Fall gemeinsam mit ihm erfolgen sollte.

### ZSH – Freier Spezialmakler im Bereich Zahnmedizin

Als freie Makler verhelfen dir unsere Beraterinnen und Berater gerne zu einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu besonders attraktiven Konditionen. Das Besondere an uns? Unsere spezielle Expertise in der Betreuung von Zahnmedizinerinnen, basierend auf mehr als 50 Jahren Erfahrung!

## Vielen Dank für dein Interesse an unserem Leitfaden!

Unser Ziel bei ZSH ist es, Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihrem Lebensweg zu begleiten und sie beruflich und privat in allen Fragen rund um Absicherung, Finanzen, Zukunftsplanung und Immobilien zu unterstützen. Genau das ist auch Sinn und Zweck dieses Leitfadens.

Wir möchten dir damit eine Orientierungshilfe für die wichtigsten Versicherungen an die Hand geben und Impulse für eine sinnvolle und sichere Vorsorge setzen. Sollten zu den einzelnen vorgestellten Versicherungen noch Fragen offen sein, sind wir natürlich immer gerne für dich da!

Unsere unabhängige Beratung endet hier aber noch lange nicht. Denn auch bei allen anderen Fragen rund um Versicherungen und Finanzen stehen wir dir gerne zur Seite. Und weil dein Leben nicht stillsteht, berücksichtigen wir dabei nicht nur deine aktuelle Lebenssituation, sondern auch deine beruflichen und privaten Pläne und Wünsche für die Zukunft sowie andere langfristige Eventualitäten.

So entwickeln wir gemeinsam mit dir ein individuelles Gesamtkonzept, bei dem alle Aspekte der Finanzplanung und Vorsorge wie Zahnräder ineinandergreifen. Dazu gehört z. B. auch, die Alters- und Pflegevorsorge so zu integrieren, dass sie nahtlos an eine eingetretene Berufsunfähigkeitsrente anschließen.

Wenn du langfristig mit dem Gedanken spielst, dich mit einer eigenen Praxis selbstständig zu machen, beraten wir dich zudem gerne ausführlich zu den Themen Niederlassung und Praxisfinanzierung. Wir zeigen dir, welche Möglichkeiten du hast, deine eigene Praxisvision Wirklichkeit werden zu lassen, und begleiten dich bei allen Schritten auf dem Weg dorthin – und darüber hinaus!

Doch zunächst hoffen wir, dass wir dir mit unserem Leitfaden helfen können, ein solides grundlegendes Sicherheitsnetz zu spannen, und wünschen dir viel Erfolg auf deinem weiteren Karriereweg!

Und denk dran: Wenn du Rat brauchst, sind wir nur wenige Klicks entfernt. Kontaktiere uns einfach unverbindlich mit deinem Anliegen, wir melden uns schnellstmöglich bei dir.



**ZSH GmbH Finanzdienstleistungen**  
Langer Anger 3-5  
69115 Heidelberg

06221 837-0

[info@zsh.de](mailto:info@zsh.de)  
[www.zsh.de](http://www.zsh.de)